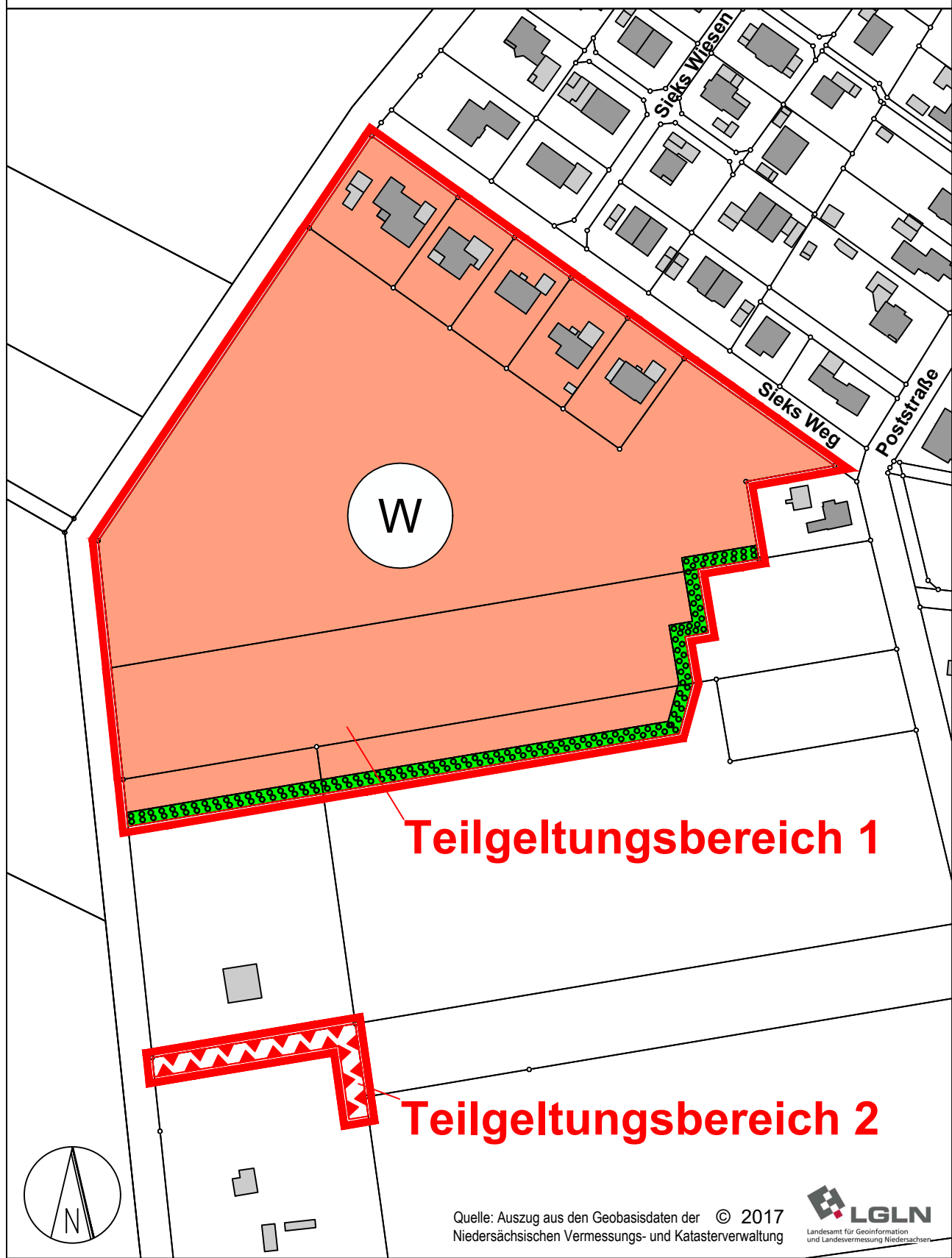


SAMTGEMEINDE ZEVEN - 61. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Planzeichnung

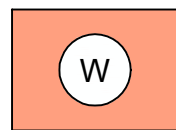
M 1:2.000



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

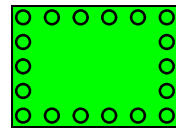
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Wohnbauflächen

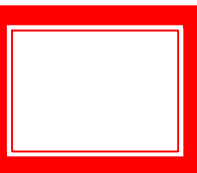
Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Ortsrandeingrünung

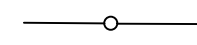
Sonstige Planzeichen



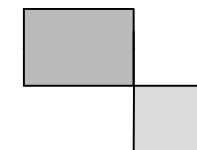
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 61. Änderung des Flächennutzungsplans



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)



vorhandene Grundstücksgrenzen



Gebäude mit Nebengebäuden

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 61. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

Genehmigung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den
(Landkreis Rotenburg Wümme)

Wirksam-Werden

Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

Planverfasser

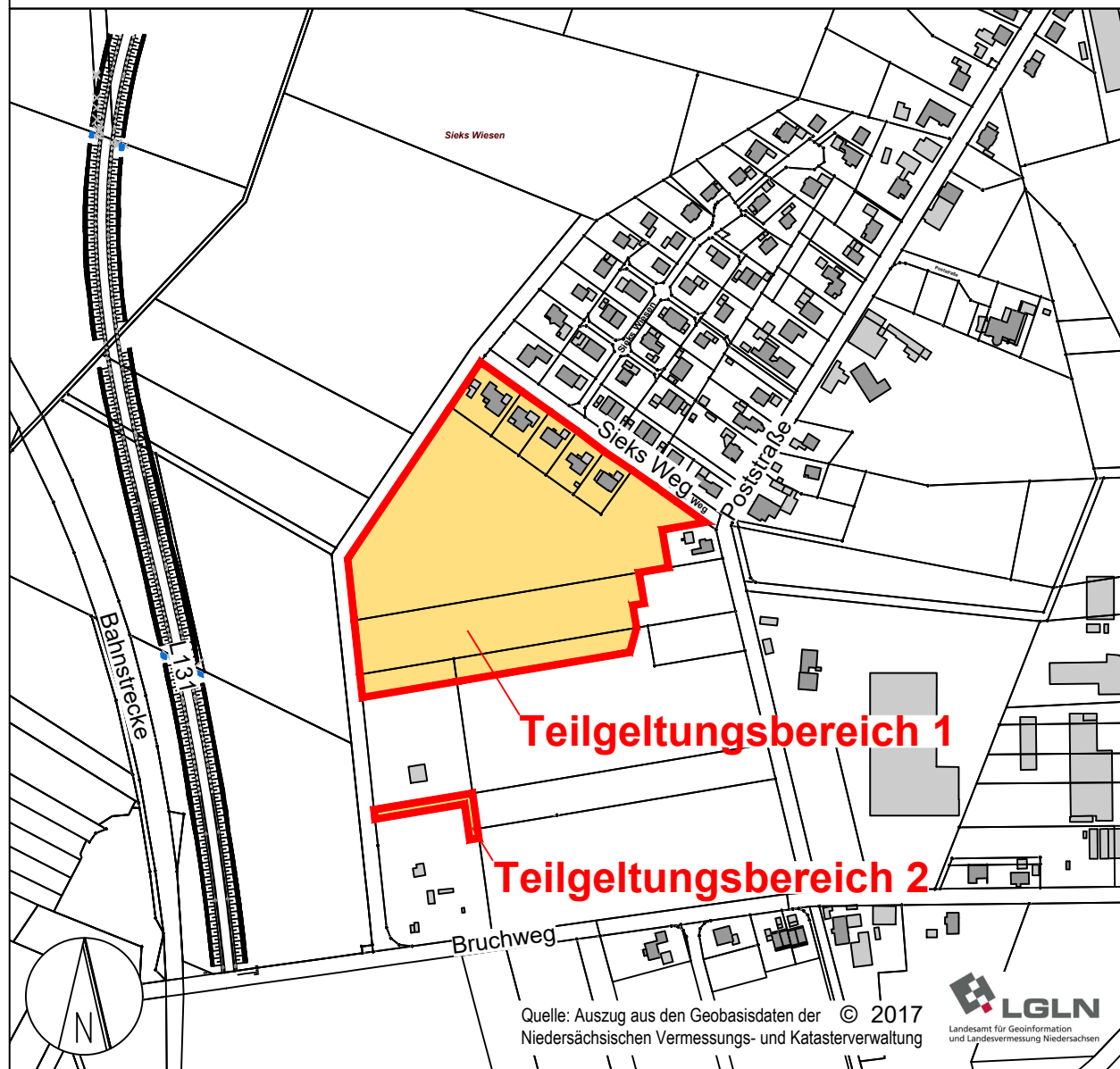
Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567- 0, Fax - 1

Hamburg, den
(Planverfasser)

Übersichtsplan

M 1:5.000



Samtgemeinde Zeven
Landkreis Rotenburg (Wümme)

61. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohngebiet in Elsdorf"

Entwurf - Fassung für
die erneute Beteiligung

Maßstab 1:5.000

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Stand: 18.02.2020

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de